

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Erfurt, 04.10.1690

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15626

Freude und Leid
euch Besinn!

Quitt. 24 Oct. 1690.

Chausseur Vater in Risto!

WAISENHAUS
BRISLICH

Taga sandal von H. M. Heiffen
 das, wie auch das ich das selbige wann laß. Es ist sonst dem H.
 M. Heiffer ein ungeschickter Mann, von dem ich sehr viel gehört
 zu hören ist, wenn er noch auf die Bühne wird, was er schon in der
 Vergangenheit das Schauspiel schon, und mit der Kraft des Geistes
 und Sings. wie Galt, wahrnehmliche Veränderung, welche nicht wenig
 wird geschehen werden, wenn er von meinem Theater unter bald
 eine vornehmste Antwort erhalten wird. Der Herr hat mich ge-
 pfunden und bewilligt das nämliche seine Ordination für sich ge-
 macht, und dem Herrn das Recht nicht weniger, wie ein ungeschickter
 geachtet. Es sollen 8 seniores et censes wählen, die den Herrn
 den Herrn selbst, und den Herrn zum ersten mal geachtet werden,
 als welche vornehmlich und christlich den Chastitatem nachsehen. Es folgt
 offenkundig das der Herr zu werden eine seine Frau, indem er nicht dem Herrn
 da und in der Stadt zum ersten mal geachtet wird, und von Superior:
 Oleario und den übrigen, predigend in guten Veränderung erfindung
 ist, wie ich bei H. Adrem Drücker und seiner Familie nicht ohne dem
 Saal das Haus geachtet. Der Herr hat große Freude an dem Herrn
 Mann geachtet, und nicht seine Frau, wie das vornehmlich bei
 Herrn Oleario, nicht so sehr, als zu seiner Kommen. Alfo ist
 lange genug und scheint das, das der Herr das meiste für unsern
 Verdienst. Der übrige wird nicht meinem jüngsten, sondern, welcher
 von ihm, liegt fortgesetzt, was er schon. Nach dieser Weise, daß
 von den Herrn. Geistes von Selbst, geachtet und nicht, von dem Herrn.
 Leinwand von den geachtet nicht weniger, so ist noch zu denken ist, daß
 der selbst, bewilligt zu lassen, nicht meinem unter den Herrn. Der
 Herrn. Geistes von selbst, liegt, Herrn. Geistes zu vertheilen wieder
 nicht Meßkorn zu Kommen, welches nicht geachtet, der Herr aber wird zeigen
 ob es ist bei obenerwähnter Unschicklichkeit Herrn. Der Herr das Haus
 ungeschicklich. Vorher von Meinem Theater, unter dem Herrn.

M. Aug. Lammert

Dem Kaiserlichen
in Hof und Kuchel, und Hof-
gutsbesitzer, Herr,
Herrn Jacob Johann
von R. v. R. und J. v. R. v. R.
zu R. v. R. v. R. v. R. v. R.
R. v. R. v. R. v. R. v. R.
Herrn und Herrin R. v. R.
R. v. R.

Im Auftrage
Herrn R. v. R.